



---

## § 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehende Ligaordnung gilt für alle Mannschaftswettbewerbe, die im SRLV BW durchgeführt werden.  
Diese sind:  
Ligaspiele von der Oberliga bis zur Kreisstaffel für Mannschaften, jeweils für Damen, Herren, Senioren, Seniorinnen und Jugendliche im aktiven Bereich
2. Bei allen Veranstaltungen müssen die Regeln dieser Ligaordnung und des DSQV eingehalten werden.
3. Der Begriff "Spieler" ist im Damenbereich durch "Spielerin" zu ersetzen.

## § 2 Leitung des Sportbetriebs

Der Sportwart regelt und beaufsichtigt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten sowie dem Sportausschuss die sportliche Ausübung nach Maßgabe dieser Ligaordnung.  
Dem Sportausschuss bzw. den zuständigen Referenten obliegt es, für die Liga des SRLV

1. einen gültigen Ligaspielplan zu erstellen
2. alle bei der Durchführung des Sportbetriebes auftretenden Fragen zu entscheiden, soweit diese nicht einer anderen Instanz unterliegen
3. Strafen zu erteilen
4. die Entscheidungen des Sportausschusses gelten grundsätzlich unter Vorbehalt des Rechtsweges

## § 3 Teilnahmeberechtigung

1. An den Mannschaftswettbewerben können alle Vereine teilnehmen, die Mitglied im SRLV sind und mindestens über 2 Courts (Herren) bzw. 1 Court (Damen) verfügen. Ausnahmen regelt der jeweilige Ligaobmann.
2. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden, wenn deren Zahl in einem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Courts steht.  
In jeder Saison muss der Verein pro gemeldeter Mannschaft bis zu 4 Heimspieltage gewährleisten können. Bei Nichteinhalten gilt die Heimmannschaft als nicht angetreten und trägt die anfallenden Kosten der anderen Mannschaften.
3. Jeder Verein kann in einer Liga bzw. Klasse mit mehreren Mannschaften vertreten sein.
4. Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehr Vereinen sind nicht zulässig. (Ausnahme Seniorenliga)  
  
Spielberechtigt ist jeder Spieler, der Mitglied in einem dem SRLV angeschlossenen Verein und im Besitz einer gültigen Spielerlizenz ist.
5. Jugendliche oder Senioren / Seniorinnen dürfen auch in den Klassen Herren starten.
6. Nicht volljährige Spieler dürfen an einer höheren Kategorie (Aktive) nur teilnehmen, wenn ein ärztliches Attest oder eine Einverständniserklärung der Eltern (nicht älter als 1 Jahr) vorliegt. (geändert durch Jugendausschuss zu Beginn der Saison 18/19 – Attest muss nur bei erstmaligem Einsatz vorgelegt werden.)
7. Ein Spieler, gegen den eine Sperre oder ein Spielverbot gemäß der Rechtsordnung des DSQV oder einer seiner untergeordneten Organisationen besteht, ist nicht spielberechtigt. Überprüfung durch den Spieltageleiter.



8. Jeder Spieler weist vor Spielbeginn seine Berechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nach. Überprüfung durch den Spieltageleiter.
9. In der Oberliga muss jeder Spieler / Spielerin eine gültige C-Lizenz besitzen. Ab Saison 2017/2018 werden in der Landesliga 2 C-Lizenzen je spielender Mannschaft verlangt. Beide Spieler müssen am Spieltag eingesetzt werden.,,  
Falls die Landesliga die unterste Liga eines Bezirkes ist, so kann der Bezirk hier Ausnahmen / Übergangsregelungen nach Absprache mit dem Sportausschuss SLRV BW aussprechen.
10. Damen dürfen am Ligaspielbetrieb der Herren bis einschließlich Oberliga teilnehmen.
11. Ab Bezirksliga muss der Heimverein einen Oberschiedsrichter mit gültiger C-Lizenz am Spieltag einsetzen. Bei Nichterfüllen wird eine Strafe lt. Gebührenordnung 4.4.1 verhängt.
12. In der Relegation dürfen nur Stammspieler/-innen, Ersatzspieler/-innen aus dem Pool oder Spieler, die in der Ranglisten-Meldung tiefer gemeldet sind, eingesetzt werden.  
Ein Spieler gehört erst dann zu den Stammspielern einer Mannschaft, wenn er mindestens an drei Spielen eingesetzt wurde. Überprüfung erfolgt durch den Spieltageleiter.  
Der Begriff Stammspieler bezieht sich immer auf die 4 ersten gemeldeten Spieler einer Mannschaft.

## § 4 Ligajahr

Die Spieltermine werden einschließlich End-, Auf- und Abstiegsrunden bis 15.07. bekannt gegeben. Die Ligasaison dauert vom 01.08. bis 30.06. des folgenden Jahres.

## § 5 Klasseneinteilung

Oberliga	OL
Landesliga	LL
Bezirksliga	BzL
Bezirksstaffel	BezStaffel
Kreisliga	KL

Bei zu geringen Meldungen müssen nicht alle Klassen besetzt sein.

## § 6 Auf- und Abstieg

1. Oberliga  
Der LV-Mannschaftsmeister wird in einer eingleisigen Hauptrunde in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.  
Sieger und Zweitplatzierte aus der Hauptrunde können an der Bundesliga-Aufstiegsrunde teilnehmen. Letzter und Vorletzter steigen direkt in die jeweilige Landesliga des entsprechenden Bezirks ab.  
Steigen aus der Bundesliga zusätzlich Mannschaften in die Oberliga ab, so steigen dementsprechend die weiter unten platzierten Mannschaften ab (Bsp.: ab Platz 7 bei einer 9er-Liga).  
Wenn bei freibleibenden Plätzen in der Oberliga (nach Meldeschluss – falls einer der bisherigen Oberliga- Vereine nicht mehr meldet) ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden muss, tritt folgende Regelung in Kraft : Der Drittletzte der Oberliga-Tabelle wird mit dem Dritten der Oberliga-Aufstiegsrunde ein Relegationsspiel (Vor- und Rückspiel) mit der bisherigen Mannschaftsaufstellung austragen. Der Sieger steigt dann in die Oberliga auf.  
Bleibt noch ein weiterer Platz frei, verfährt man mit dem Viertletzten der Oberliga und dem Vierten der Aufstiegsrunde genauso.  
In Ausnahmefällen kann der Sportausschuss über die Teilnahme von mehr oder weniger als 9 Mannschaften entscheiden. Es sollte in der folgenden Saison wieder eine Liga mit 9 Mannschaften angestrebt werden.  
Erhält der SRLV vom DSQV den Auftrag zur Ausrichtung der Bundesliga-Aufstiegsrunde, so wird diese automatisch an den Oberliga-Meister vergeben. Verzichtet dieser, wird die



Aufstiegsrunde an den Vizemeister vergeben.

2. Landesliga Ab Landesliga regeln die Bezirke den Spielbetrieb selbständig. Die Landesliga-Meister oder der Vizemeister spielen in einer Hin- und Rückrunde die Aufsteiger in die Oberliga aus. Letzter steigt direkt in die jeweilige Bezirksliga ab. Der Bezirk Nord-Württemberg erhält zwei Plätze in der Aufstiegsrunde, um den Mannschaften aus SW, die in NW an der Liga teilnehmen, gerecht zu werden. Bei weiteren freiwerdenden Plätzen in der Oberliga rücken die anderen Mannschaften der Aufstiegsrunde nach. In Ausnahmefällen entscheidet der Sportausschuss.

3. Bezirksliga, Bezirksstaffel, Kreisliga Diesen Spielbetrieb regeln die Bezirke selbständig. Die Meister steigen jeweils direkt in die nächsthöhere Liga auf. Vizemeister haben generell mind. Anspruch auf Relegation. Die Letztplatzierten steigen direkt in die nächstniedrigere Liga ab.

Gültig für alle Ligen in BW:

Auf-, Abstiegs- und Endrunden sind Bestandteil der Ligarunde und für qualifizierte Mannschaften bindend.

In der Relegation (Aufstiegsrunden) dürfen Stammspieler nur eingesetzt werden, wenn sie mindestens 3 Spiele in dieser Mannschaft gespielt haben. (Definition Stammspieler siehe §3, Abs. 12). Eventuelle weitere Auf- bzw. Absteiger als vorgenannt aufgeführt können je Saison von den entsprechenden Gremien jederzeit bestimmt werden zur Erfüllung eines reibungslosen, fairen und durchführbaren Ligabetriebs. Grundziel ist generell eine Ligagrösse von 9 Mannschaften je Liga zu erreichen.

In jeder Liga besteht Aufstiegspflicht für den Meister. Ausgenommen hiervon ist nur die OL aufgrund der finanziellen Vorgaben für Meldungen BL.

## § 7 Durchführung der Spiele

1. Die Heimspieltage werden vom jeweiligen Ligaobmann vergeben. Die Oberliga-Aufstiegsspieltage werden turnusmäßig an die Bezirke vergeben. Sollte eine Ligamannschaft auf einen Heimspieltag verzichten, kann der Liga-Obmann diesen Spieltag vergeben.
2. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Werden die Courts vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Tag für unbespielbar erklärt, so ist die Begegnung zum nächstmöglichen Termin nachzuholen. Auch für ausgefallene Spieltage ist ein Spielbericht mit ausführlicher Begründung erforderlich.
3. Jeder Spieler muss sich auch als Schiedsrichter / Punktrichter zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der vom Heimverein benannten Oberschiedsrichter.
4. Die Reihenfolge der Spiele ist bei den Herren 4-3-1-2 (Senioren 5–4–3–2–1)
5. Bei 3 Mannschaften spielt der Heimverein das erste und das letzte Spiel, bei 4 Mannschaften beginnen alle gleichzeitig.

## § 8 Pflichten des Heimvereins

1. Der Heimverein ist für die Vorbereitung und die sportgerechte Durchführung des Spieltages verantwortlich. Insbesondere ist eine ausreichende Anzahl von Courts für einen ausreichenden Zeitraum zu reservieren.



---

			<b>Spieltag Sonntags</b>	<b>Spieltag Samstags</b>
Aktive/	4 Mannschaften	3 Courts	12:00 bis 17:00 Uhr	Ab 15:00 Uhr
Senioren	3 Mannschaften	2 Courts	12:00 bis 17:00 Uhr	Ab 15:00 Uhr Ab 11:00 Uhr

In Ausnahmefällen (mehrere Spieltage in einer Anlage) kann auch zu einer anderen Zeit begonnen werden. Dies muss rechtzeitig an die betroffenen Vereine und den Ligaobmann gemeldet werden. D.h. der Heimverein muss die Verlegung des Spielbeginns mit den am Spieltag teilnehmenden Gastmannschaften eigenverantwortlich abstimmen und anschließend kommunizieren (an die Gastmannschaften und den Ligaobmann), damit die Zeiten entsprechend offiziell in Azzoro angepasst werden können und alle Spieler rechtzeitig zum Spielbeginn da sind. Falls Verspätungen eintreten, wird nach § 15 der Ligaordnung gehandelt.

2. Die Ballmarke wird für alle Mannschaftswettbewerbe vom SRLV vorgeschrieben.
3. Für jedes Spiel stellt der Heimverein die Bälle nach § 8.2 zur Verfügung.
4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der Spieltagleiter den Ergebnisdienst gem. § 20 der Ligaordnung durchführt.
5. Der Heimverein stellt ausreichend Zähltafeln zur Verfügung und der SPTL kontrolliert deren Verwendung. Keine Zähltafeln bzw. Weigerung von Spielern, diese einzusetzen, werden nach der Geb. Ordnung geahndet.

## § 9

### **Mannschaftsmeldung**

1. Die Mannschaftsmeldung für die nächste Saison muss bis zum **1.7.** erfolgen.  
Eine Nachmeldung in Ausnahmefällen ist bis zum **15.7.** gegen Entrichtung der doppelten Gebühr möglich.  
Die Meldung erfolgt auf dem Mannschaftsmeldeformular und geht an die LV-Geschäftsstelle.
2. Meldegebühren siehe Gebührenordnung.  
Die Gebühr ist nach der Rechnungsstellung fällig.
3. Hat ein Verein die Gebühr der Mannschaftsmeldung nicht fristgerecht bezahlt, wird ihm schriftlich gegen eine Gebühr lt. Gebührenordnung eine Nachfrist gesetzt.  
Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt eine Streichung sämtlicher Mannschaften dieses Vereins.
4. Vereine, die eine Mannschaft später als 14 Tage nach dem Meldeschluss zurückziehen, werden mit der höchstmöglichen Gebühr lt. Gebührenordnung belegt.
5. Mannschaften eines Vereins, die nach Meldeschluss in eine höhere Liga nachrücken, müssen bis zum 31.7. vom jeweiligen Ligaobmann benachrichtigt werden.
6. Mannschaftsmeldungen werden nur akzeptiert, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber dem LV beglichen sind.

## § 10

### **Spielermeldung / Ranglisten**

1. In der Spielermeldung sind die Spieler / Spielerinnen (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerlizenznummer (falls vorhanden) bis zum 15.7. auf dem Formular „Ranglistenmeldung“ nach Spielstärke an die LV-Geschäftsstelle zu melden.
2. Maßgeblich für die Reihenfolge der Spielstärke sind:  
A) Die PSA bzw. die WISPA-Ranglisten  
B) die aktuelle deutsche Rangliste bis Platz 12 bei den Damen und Platz 24 bei den Herren



- 
- C) die LV-Abschlussrangliste nach der BW-Meisterschaft im Meldejahr bis Platz 50 bei den Herren  
Dies gilt jedoch nur für Spieler, die mind. 4 der RL- bzw. Wertungsturniere für die Einreihung in die Rangliste gespielt haben. Alle anderen Spieler sind gemäß ihrer tatsächlichen Spielstärke einzureihen.
3. Neuzugänge im LV sowie Spieler anderer Altersklassen, die erstmals die Altersvoraussetzungen erfüllen, müssen ihrer Spielstärke entsprechend eingereiht werden.
  4. Die Spielermeldung kann beliebig viele Spieler enthalten.  
Nicht gemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt.
  5. In die kombinierte Rangliste eines Vereins sind folglich Spielerinnen und Spieler gemäß ihrer Spielstärke einzuordnen, was dazu führen kann, dass an einem Ligaspieltag der Herren eine Mannschaft aus bis zu 4 Damen bestehen kann.
  6. Die Ranglistenmeldungen sind in einfacher Ausfertigung auf dem entsprechenden Formblatt an die Geschäftsstelle des SRLV zu senden. Auch Onlinemeldungen sind möglich.
  7. Nach Eingang der Meldungen bei der Geschäftsstelle gilt folgendes:
    - A) Die Meldungen werden innerhalb von vier Wochen an die Vereine und an die zuständigen Ligaobleute versandt oder auf der Homepage veröffentlicht.
    - B) Die Vereine haben 14 Tage Gelegenheit, gegen abgegebene Ranglisten schriftlich Protest einzulegen. Der Protest ist zu begründen.
    - C) Der Protest ist dem Betroffenen unverzüglich zuzustellen.
    - D) Der Sportausschuss entscheidet fristgerecht über die Proteste.  
Die Betroffenen sind gegebenenfalls einzuladen.
  8. Das Einlegen der Proteste ist gebührenpflichtig gem. Gebühren- und Rechtsordnung.
  9. Nachmeldungen werden **jederzeit unter Angabe des künftigen Ranglistenplatzes zugelassen**.  
Es können nachgemeldet werden:
    1. neue Spieler,
    2. Spieler, die zu Saisonbeginn nicht für einen BW-Verein gemeldet waren,
    3. Spieler aus anderen Landesverbänden.
  10. Die Seniorenrangliste darf in der Reihenfolge der Meldungen nicht von der Aktivenrangliste abweichen. Ausnahme: Spielgemeinschaften. In der Seniorenliga besteht keine Spielerlizenzpflicht.
  11. **Gastspielerregelung**  
[s. 3.3.1.1. Anhang zur Ligaordnung - Gastspielerregelung](#)

## § 11

### Vereinswechsel

1. Ein Spielerwechsel von Ligaspielern muss bis zum 15.07. (Poststempel) beantragt sein (s. Spielerwechselordnung.)
2. Spieler, die vom Rückzug oder Ausschluss einer Mannschaft oder eines ganzen Vereins nach dem 15.7. betroffen sind, können den Wechsel **bis zum 31.12. jederzeit** vollziehen.

## § 12

### Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer, der auch Spieler sein darf, dem Spieltagleiter vor Beginn zu nennen. Er kümmert sich um die Belange der Mannschaft.



## § 13

### **Mannschaftsaufstellung**

1. Die Mannschaftsaufstellung ist dem Spieltagleiter vor Beginn des jeweiligen Spieltages bekannt zu geben.
2. Die Aufstellung für die 2. Begegnung einer Mannschaft kann erst nach Ende der 1. Begegnung bekannt gegeben werden.
3. Die abgegebene Aufstellung ist nach Offenlegung durch den Spieltagleiter bindend.
4. Die Aufstellung muss nach der am 15.07. abgegebenen Rangliste erfolgen.
5. Die an 1 – 4 gemeldeten Spieler dürfen nur in der 1. Mannschaft spielen.  
Die an 5 – 8 gemeldeten Spieler dürfen in der 1. und 2. Mannschaft spielen.  
Die an 9 – 12 gemeldeten Spieler dürfen in der 1., 2. und 3. Mannschaft spielen.  
Fallen Spieler aus, so müssen die Spieler innerhalb einer Mannschaft nachrücken.
6. Bei mehr als 6 Einsätzen (Einzel-Begegnungen) eines Spielers hat sich dieser in der entsprechenden Mannschaft festgespielt und darf nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Ein Einsatz in höheren Mannschaften ist generell erlaubt.
7. Rücken Spieler einer niedrigeren Mannschaft in eine höhere auf, so ist die Reihenfolge der Spieler in der abgegebenen Ranglistenmeldung **innerhalb** der Mannschaft einzuhalten.
8. Die Reihenfolge der Spieler innerhalb der einzelnen Mannschaften muss der Reihenfolge der am 15.07. abgegebenen Rangliste entsprechen.
9. Bei Antreten mit weniger als 3 Spielern wird die Begegnung als verloren gewertet

Sind sich aber alle anwesenden Mannschaften der Ligabegegnung einig, so kann eine Wertung auch nur bei 2 angetretenen Spielern erfolgen. Dies ist im Spielbericht bzw. in Azzoro als Kommentar des Spieltagleiters einzutragen und ebenso im Feld „Kommentar“ unter Azzoro bei den jeweiligen Unterschriften der Mannschaftsführer.

#### **10. Gilt nur für Vereine mit Bundesliga-Mannschaften:**

***die ersten 2 deutschen bzw. gleichgestellten Spieler dürfen nur in der jeweiligen BL-Mannschaft zum Einsatz kommen (gültig sowohl für 1. als auch 2. BL). Ausländer welche durch die Ausländerregelung in der 1. Mannschaft an einem Spieltag nicht eingesetzt werden dürfen, können in der 2. Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie nach dem 2.ten Deutschen gemeldet sind.***

***Beim Einsatz der ausländischen Spieler muss generell die Reihenfolge entsprechend der Meldeliste eingehalten werden.***

***Bsp.: Ausländische Spieler, welche auf 3 und 5 gemeldet sind, werden in der BL eingesetzt - folglich dürfen in der OL nur ausländische Spieler ab Pos. 6 - in korrekter Reihenfolge - eingesetzt werden.***

***Diese Regelung gilt jedoch nur in der höchsten Landesklasse - sprich Oberliga.***

***Aufgrund eines Einsatzes eines Ausländers ändert sich jedoch nichts an der Spielberechtigung in den unteren Ligen. Die Rangliste behält in der Reihenfolge ihre Gültigkeit und die ersten 4 deutschen bzw. gleichgestellten Spieler, die für die OL spielberechtigt sind, dürfen auch nur dort eingesetzt werden. Es erfolgt keine Verschiebung nach unten."***



## § 14

### **Spieltageleitung**

Ein Ligaspieltag wird von einem Spieltageleiter und einem Oberschiedsrichter geleitet, für deren Stellung der Heimverein verantwortlich ist.

Es kann sich auch jeweils um einen beteiligten Spieler handeln.

Ist der Oberschiedsrichter ein beteiligter Spieler, so hat er vor seinem eigenen Spiel einen geeigneten Vertreter zu bestimmen, der nicht im Besitz einer C-Lizenz sein muss.

Der Spieltageleiter muss den Turnier-/Spieltageleiterkurs absolviert haben, der Oberschiedsrichter muss im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

Ab Bezirksliga muss der Heimverein einen Oberschiedsrichter mit gültiger C-Lizenz am Spieltag einsetzen. Bei Nichterfüllen wird eine Strafe lt. Gebührenordnung 4.4.1 verhängt. Diese Regelung gilt erst ab Saison 2011/2012.

Vereine, die erstmals am Ligaspielbetrieb teilnehmen, sind im ersten Ligajahr von der Stellung eines ausgebildeten Spieltageleiters befreit.

Verstöße gegen diese Vorschrift werden nach der Gebührenordnung geahndet.

Zählweise: Ab Saison 2014/2015 gilt auch für die Seniorenliga und die Pokalrunde die Zählweise PAR 11, die bereits in die Oberliga aufgenommen wurde.

Die teilnehmenden Mannschaften des Spieltages sind alleinverantwortlich für die korrekte Aufstellung ihrer Mannschaften hinsichtlich Reihenfolge, Einsatz von nicht-spielberechtigten Spielern usw. Die Überprüfung erfolgt durch den Spieltageleiter sowie bei entsprechendem Protest bzw. Einspruch durch den jeweiligen Ligaobmann / Sportwart des Bezirks bis Landesliga bzw. durch den Vizepräsidenten Sport des Landesverbandes ab Oberliga oder als Vertretung im Fall der Nichterreichbarkeit des Ligaobmannes / Sportwarts des betreffenden Bezirkes.

## § 15

### **Spielbeginn, Nichtantreten von Spielern**

Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn nicht mit 4 Herren spielbereit anwesend, so müssen die anwesenden Spieler aufrücken. Auch Spieler, die erst in der 2. Begegnung eingesetzt werden, müssen zum angesetzten Termin anwesend sein.

Wenn Mannschaften bei Spielbeginn nicht mit mind. 3 Herren anwesend sind, so werden die Spiele als verloren gewertet ( 0:4)

Sind sich aber alle anwesenden Mannschaften der Ligabegegnung einig, so kann eine Wertung auch nur bei 2 angetretenen Spielern erfolgen. Dies ist im Spielbericht bzw. in Azzoro als Kommentar des Spieltageleiters einzutragen und ebenso im Feld „Kommentar“ unter Azzoro bei den jeweiligen Unterschriften der Mannschaftsführer.

Tritt eine Mannschaft gar nicht an ( 0 Spieler), so werden die Spiele als verloren gewertet und der Verein wird gem. Gebührenordnung bestraft. Seine Mannschaften sind erst wieder spielberechtigt, wenn die Gebühr entrichtet ist. Ihm bleibt allerdings vorbehalten, einen Härtefallantrag zu stellen. In diesem Fall sind die Mannschaften bis zur Entscheidung durch den Sportausschuss spielberechtigt.

Den Spielern stehen zwischen zwei Spielen 30 Minuten Pause zu.

Eine Mannschaft kann am Spieltag bis zu 30 Minuten zu spät kommen. Sie muss sich **vor** offiziellem Spielbeginn beim zuständigen Spieltageleiter des Spielortes telefonisch gemeldet haben.

Das Zu spät kommen einer Mannschaft (mind. 3 Herren) gilt als unentschuldigtes Nichtantreten und wird gem. Gebührenordnung § 2.3. bestraft.



---

## Ab Landesliga regeln die Bezirke den Spielbeginn selbst

### Gilt für Oberliga:

Spielbeginn für die Oberliga ist Samstag, 15:00 Uhr.

Jede Mannschaft verpflichtet sich jedoch, auch an anderen Tagen / Uhrzeiten Spiele auszutragen.

## § 16

### Spielwertung

Jedes gewonnene Spiel wird mit 3 Tabellenpunkten bewertet.

Bei Unentschieden erhält die Mannschaft mit dem besseren Satzverhältnis 2 Punkte, die schlechtere Mannschaft 1 Punkt.

Jedes Spiel wird durch den Gewinn von 3 Sätzen entschieden und mit einem Spielpunkt bewertet.

Nicht ausgetragene Spiele werden mit einem Spielpunkt und 3:0 Sätzen für den Gegner des nicht angetretenen Spielers gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so lautet die Wertung 3:0 Punkte, 4:0 Spiele und 12:0 Sätze für den Gegner.

Ein abgebrochenes Spiel wird dem Sieger mit so vielen Sätzen angerechnet, wie ihm zum Sieg fehlen.

Stehen 2 Mannschaften nach Tabellenpunkten, Spielverhältnissen und das Satzverhältnis aus allen Begegnungen gleich, so entscheidet in der Reihenfolge:

- das direkte Satzverhältnis
- der direkte Vergleich nach Spielpunkten

Ist dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los.

## § 17

### Abbruch und Fortsetzung der Spiele

1. Bei mangelhafter Beleuchtung oder sonstigen einen regulären Spielverlauf nicht zulassenden Courtverhältnissen entscheidet der Oberschiedsrichter über Abbruch oder Verlegung.
2. Können die Spiele nicht am gleichen Tag fortgesetzt werden, muss der Spieltagleiter / Oberschiedsrichter den neuen Termin mit den beteiligten Mannschaften festlegen.

## § 18

### Einsatz nicht berechtigter Spieler

1. Wird eine Mannschaft falsch aufgestellt, (falsche Reihenfolge, Nichtaufrücken bei Spielerausfall, fehlendes/ ungültiges Attest bei Jugendlichen, fehlende/ungültige C-Lizenz o.ä.) so werden die betreffenden und alle positionsmässig nachfolgenden Spiele als verloren gewertet.
2. Unterläuft auch dem Gegner ein Fehler, nach Absatz 1 und haben dadurch ein oder mehrere falsch aufgestellte Gegner gegeneinander gespielt, so bleiben diese ohne Wertung.

## § 19

### Spieltagverlegungen

1. Wird einer der ersten 4 Spieler einer Ligamannschaft für eine Pflichtmaßnahme des DSQV / des SRLV oder der SJBW nominiert, so hat der Spielleiter (Ligaobmann) auf Antrag des betroffenen Vereins den Spieltag auf einen anderen Termin zu verlegen.  
Der Antrag muss vom Verein mindestens 6 Wochen (bei Erwachsenen) und mind. 4 Wochen (bei Jugendlichen) vor dem Spieltag schriftlich auf der LV-Geschäftsstelle vorliegen.





2. Andere Spieltage können nur durch schriftlichen Antrag an den Ligaobmann verlegt werden. Eine positive Entscheidung kann nur bei Einverständnis aller Beteiligten erfolgen.

Verfahren:

Der Antragsteller unterrichtet zunächst den Ligaobmann unter Angabe der Gründe. Bei Zustimmung zur Verlegung nimmt der Antragsteller mit den Betroffenen Verbindung auf und holt deren schriftliche Zustimmung ein, wobei gleichzeitig ein neuer Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden muss. Spätester Termin ist der letzte Spieltag der aktuellen Saison. Die Erklärungen und der neue Terminvorschlag werden dem Ligaobmann unverzüglich zugesandt. In dringenden Fällen kann auch telefonisch Verbindung aufgenommen und der schriftliche Teil nachgereicht werden.

3. Der Ligaobmann kann einen Spieltag infolge höherer Gewalt oder anderer zwingender Gründe verlegen.

## § 20 Ergebnisdienst

Der Spieltagleiter gibt die Ergebnisse des Spieltages live während des Spieltages nach dem Ende einer Begegnung in Azzoro ein. Bei technischen Problemen während des Spieltages ist bis spätestens 22:00 Uhr desselben Tages eine nachträgliche Erfassung in Azzoro möglich. Dies gilt als absolute Ausnahmemöglichkeit und wird im Wiederholungsfall seitens des Landessportwartes überprüft.

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Schiedsrichterbögen bis nach dem nächsten Spieltag aufzubewahren, um eventuelle Einsprüche nachvollziehen zu können

Verstöße werden gemäß "Gebührenordnung" des SRLV-BW geahndet.

## § 21 Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so kann sie in der nächsten Saison nur in der unteren Klasse der jeweiligen Bezirke beginnen.

Ahndungen in diesem Fällen erfolgen nach der Gebührenordnung.

## § 22 Nichtantreten einer Mannschaft während der Saison

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Ligen und muss eine dieser Mannschaften abmelden, so kann dies nur die letzte Mannschaft dieses Vereins innerhalb der Liga sein. Alle Mannschaften in den anderen Ligen bleiben davon unberührt.

Beispiel:

Verein A hat 2 Landesliga- und 1 Bezirksligamannschaft. Muss er nun eine Landesligamannschaft abmelden, so darf dies nur die 2. Mannschaft sein. Der Verein erhält eine Strafe wegen Nichtantretens und hat die Begegnung mit 0:4 verloren. Die Bezirksligamannschaft bleibt davon unberührt.

oder:

Verein B hat 1 Landesliga- und 1 Bezirksligamannschaft und muss die Landesliga abmelden. Er erhält eine Strafe wegen Nichtantretens und hat die Begegnung 0:4 verloren. Die Bezirksligamannschaft bleibt davon unberührt. Wenn ein Verein mit mehreren Mannschaften eine seiner Mannschaften am Spieltag abmeldet, muss dies immer die Letzte sein und alle Mannschaftsspieler müssen aufrücken.

Antreten mit nur 1 oder 2 Spielern gilt nicht als Mannschaft abgemeldet und wird entsprechend der Gebührenordnung geahndet.



## § 23

### **Proteste / Einsprüche**

Proteste, Einsprüche sowie Verstöße gegen diese Ordnungen werden vom Sportwart, bzw. dem zuständigen Referenten nach dieser Liga-Ordnung bzw. der Rechtsordnung behandelt. Alle Entscheidungen gelten unter Vorbehalt des Rechtsweges.

Proteste bzw. Einsprüche einen Spieltag betreffend müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem entsprechenden Spieltag beim Verband (oder dem entsprechenden Verbandsorgan) eingehen. Spätere Proteste bzw. Einsprüche werden nicht bearbeitet bzw. verfolgt.

Ergebnisse eines Spieltages können max. bis einen Tag vor Beginn des nächsten Spieltages korrigiert bzw. abgeändert werden. Mit Beginn des neuen Spieltages gelten die vorherigen Ergebnisse als endgültig.

## § 24

### **Änderungen der Ligaordnung**

Änderungen der Ligaordnung werden vom Sportausschuss mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen.

## § 25

### **Sperre**

Zahlt ein Verein trotz Mahnung seine Abgaben an den SRLV nicht, so werden die Mannschaften des Vereins für den Ligaspielbetrieb so lange gesperrt, bis der geforderte Betrag auf dem Konto des SRLV gutgeschrieben ist.

## § 26

### **Inkrafttreten**

Diese Ligaordnung tritt ab Saison 2024/2025 in Kraft. –